Sitzungsvorlage Nr. 2593/2022

GEMEINDE RUDERSBERG

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	29.06.2022	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	05.07.2022	öffentlich

Errichtung eines erdgeschossigen Anbaus an der Gebäudewestseite, Rosenstraße 8, Flst. Nr. 986/1, in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines erdgeschossigen Anbaus an der Gebäudewestseite auf dem Grundstück Rosenstraße 8, Flst. Nr. 986/1, in Steinenberg wird hergestellt, die Übernahme der Abstandsflächenbaulast durch die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks liegt bereits schriftlich vor.

Sachverhalt

Beantragt wird die Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an der Westseite des best. Gebäudes, Rosenstraße 8, Flst. Nr. 986/1, in Steinenberg.
Der als Wohnraumerweiterung vorgesehene Anbau ist 2,70 m breit, 6,725 m lang und hat eine durchschnittliche Höhe von 3,20 m. Das vorgesehene Pultdach hat eine Neigung von 15° Grad.

Das Grundstück Flst. Nr. 986/1, Rosenstraße 8 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hummelsäcker“ aus dem Jahr 1955. Die überbaubaren Flächen sind durch Baufenster festgelegt.

Das Bauvorhaben befindet sich vollumfänglich im Baufenster und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Allerdings werden mit vorliegendem Bauantrag die gesetzlichen Abstandsflächen von 2,50 Meter nicht eingehalten:
Die Abstandsfläche beträgt auf dem Grundstück des Bauherrn nur 2,20 Meter. Die Eigentümer des angrenzenden Flurstücks haben schriftlich bekundet, die Abstandsflächen-Baulast für die zusätzlich erforderlichen 30 cm zu übernehmen. Die Zustimmungserklärung liegt vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, zumal die Übernahme der Abstandsflächenbaulast durch die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks bereits schriftlich vorliegt.

Anlage/n:
Rosenstr.8_Ansicht Nord u. West
Rosenstr.8_Ansicht Süd u. Ost, Schnitt
Rosenstr.8_Lageplan